

### Maßnahmen für Gefahrbetriebe.

Zur Vermeidung von Bränden und Explosionen in Sprengstoff- und Munitionsfabriken hat das Kriegsamt einheitliche Anordnungen getroffen. Wenn die Genehmigung noch nicht erteilt ist und die militärischen Interessen es erfordern, kann von den stellvertretenden Generalkommandos eine vorläufige Bau- und Betriebserlaubnis erteilt werden. Im Interesse des Arbeiterschutzes und der Erzeugung ist die Erlaubnis von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Für die regelmäßige Ueberwachung werden bei den Kriegsamtstellen Ueberwachungsausschüsse gebildet, die aus einem Offizier oder höheren Beamten der Kriegsamtstelle und dem zuständigen Regierungs- und Gewerbeamt bestehen. Die Ausschüsse haben sich die Mitwirkung eines erfahrenen Vertreters der Berufsfeuerwehr zu sichern. Dem zuständigen Gewerbeinspektor ist Gelegenheit zu geben, regelmäßig an den Besichtigungen teilzunehmen. Der Handelsminister hat eine entsprechende Anweisung an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin gerichtet. Er erwartet ein verständnisvolles Hand-in-Handarbeiten der militärischen und bürgerlichen Behörden.

Auf der Zeche Konstantin bei Herne i. Westf. ereignete sich eine Explosion schlagender Wetter. Fünf Bergleute werden vermisst.

In der Zuderfabrik Frankenthal stürzte infolge einer schweren Explosion ein Gebäude ein. Das Dach des Kesselhauses wurde durchschlagen. Eine Stichflamme zerstörte den Mühlenneubau. Zwei im Kanal beschäftigte Arbeiter sind gestorben, ein junger Zementierer wurde tot aus den Trümmern hervorgezogen, ein anderer liegt noch darunter. Zwölf Personen wurden leicht verletzt.